

## Strompreise 2026

Kundengruppen	NETZNUTZUNG				ENERGIE		ABGABEN				MESSTARIF	TOTAL	
	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis Netz		Arbeitspreis Energie		Systemdienstleistung	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Netzzuschlag	Mess-tarif	Arbeitspreis Gesamt	
			Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh						Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
	CHF/Monat	CHF/kW/Monat					Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	CHF/Monat		
<b>Haushalt &lt; 50'000 kWh</b>	6.00		10.40	10.00	17.30	17.30	0.27	0.41	0.05	2.30	9.00	30.73	30.33
<b>Gewerbe 50'000 - 100'000 kWh</b>	6.00	9.70	6.90	6.30	17.20	17.20	0.27	0.41	0.05	2.30	9.00	27.13	26.53
<b>Grosskunden &gt; 100'000 kWh</b>	6.00	9.40	4.90	4.10	16.60	16.60	0.27	0.41	0.05	2.30	9.00	24.53	23.73
<b>Mittelspannung</b>	6.00	9.40	2.20	1.80	16.60	16.60	0.27	0.41	0.05	2.30	50.00	21.83	21.43
<b>Baustrom</b>	6.00		18.30	18.30	26.70	26.70	0.27	0.41	0.05	2.30	9.00	48.03	48.03

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten.

## Tarifzeiten

Zeitraum	Mo-Fr	Sa	So
00.00 - 07.00 Uhr			
07.00 - 13.00 Uhr			
13.00 - 19.00 Uhr			
19.00 - 00.00 Uhr			

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr.

■ **Niedertarif:** Übrige Zeit.

## Flexibilitäten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein neues Tarifmodell: Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf. Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen – mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe.

## Energieprodukte

Mit einem Aufpreis pro Kilowattstunde können interessierte Stromabonnenten somit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Quellen beziehen und je nach Aufpreis strengere ökologische Anforderungen an Produktionsanlagen unterstützen. Bei Bedarf melden Sie sich bei der Elektrizitätsversorgung Oberbüren.

**Naturstrom basic:** Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus ca. 91 % Wasserkraft. Davon sind mindestens 5 % Wasserkraft naturmade star. Die restlichen 9 % bestehen aus Photovoltaik.

**Naturstrom star:** Nach dem höchsten Standard zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus ca. 50 % Wasserkraft und 50 % Photovoltaik.

Naturstrom	ENERGIE
	Einheitstarif Rp./kWh
Naturstrom "basic"	0.800
Naturstrom "star"	2.660
Naturstrom "basic" E-Mobility	0.940

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten.

Sämtliche Stromqualitäten enthalten den durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes geförderten Strom. Sein Prozentsatz ändert sich jährlich. Pro verkaufte Kilowattstunde Photovoltaik und naturmade star zertifizierte Wasserkraft werden 0.70 Rp./kWh in den Naturstromfonds Ostschweiz für ökologische Verbesserungsmassnahmen einbezahlt. Weitere Infos zu den Tätigkeiten des Fonds unter [www.naturstromfonds.ch](http://www.naturstromfonds.ch).

## Detailbestimmungen

### Kundengruppen

#### Haushalt (Steuer-Leistungstarif < 50'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

#### Gewerbe (50'000 kWh - 100'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Gewerbe“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

#### Grosskunden (> 100'000 kWh)

Der Elektrizitätstarif „Grosskunden“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

#### Mittelspannung

Der Elektrizitätstarif „Mittelspannung“ gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

#### Baustrom

Unter der Bezeichnung "Baustromtarif" wird elektrische Energie für Baustrom, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Für jeden Anschluss wird einmalig eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

### Netznutzung

#### Netznutzung

Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

#### Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Erzeugern, Endverbrauchern und ggf. Speichern innerhalb eines Netzgebiets, die unter Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes lokal erneuerbare Elektrizität austauschen und dafür einen reduzierten Netznutzungstarif erhalten.

Der Rabatt bezieht sich ausschliesslich auf den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom und somit auf die Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes für lokal erzeugte erneuerbare Energie. Somit gilt der Rabatt für LEG nur auf die Netznutzung, dies bedeutet den Grundpreis, die Leistungstarife und die Arbeitskomponente des Netznutzungstarifs. Auf das Messwesen, sämtliche Abgaben und die Energiekomponente wird kein Rabatt gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, so wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch über mehrere Netzebenen, so wird ein Rabatt von 20% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

#### Rückerstattung des Netznutzungsentgelts

Elektrizität, welche durch Speichieranlagen bezogen und ausschliesslich wieder in das Netz eingespeist wird, ist von Strompreisentgelten befreit. Die Befreiung gilt für die Arbeitskomponente des jeweiligen Netznutzungstarifs, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Solidarisierte Kosten, Netzzuschlags und Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen. Voraussetzung ist der ausschliessliche Speicherzweck des Bezugs. Die Befreiung zur Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ist beim Netzbetreiber zu beantragen.

Davon werden drei Anlagekategorien unterschieden:

1. Speicher mit Endverbrauch
2. Umwandlungsanlagen
3. Pilot- und Demonstrationsanlagen

#### Steuerung und Sperrung

Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird der Flexibilitätszuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe erhoben.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Elektrizitätsversorgung Oberbüren vorgängig bis am 30. September schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

### Abgaben

#### Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

#### Stromreserve swissgrid

Bundesabgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung und Sicherung der Winterstromversorgung der Schweiz.

#### Solidarisierte Kosten swissgrid

Zuschlag für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

#### Netzzuschlag

Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

### Rechnungsstellung

#### Ableseung und Rechnungsstellung

Bei einem Strombezug von weniger als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung alle 3 Monate.

Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

#### Verrechnung der Leistung

Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Verrechnung der Leistung pro Monat. Es gilt die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten in der Hochtarifzeit pro Monat.

#### Kabelfernsehen CATV

Die Abonnementsgebühr pro Wohnungsanschluss und Monat beträgt 15.00 CHF/Anschluss/Monat. Bei den Thurcom Connect Abos ist der Grundanschluss bereits integriert.